



Hinweise und Grundinformationen zum Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages mit freiberuflich oder selbständig tätigen Personen

1. Grundsätzliches
2. Vertragsarten
3. Erforderliche Unterlagen zum Vertragsabschluss
4. Datenschutz

1. Grundsätzliches

Die rechtsverbindliche Unterzeichnung von Werk- und Honorarverträgen mit Freiberuflern und Selbständigen (also nicht Gewerbetreibende) erfolgt durch die Innenrevision der Universität. Die erforderlichen Unterlagen sind der Innenrevision bitte **spätestens zwei Wochen vor Vertragsbeginn** vorzulegen.

- Achten Sie bitte darauf, dass Sie die vergaberechtlichen Vorschriften einhalten. Mit dem Antragsformular dokumentieren Sie entsprechend Ihre Auswahl und legen Sie diese Dokumentation einschließlich Preisermittlung bzw. Vergleichsangebote dem Antrag bei. Preis- und Wertermittlung für das Honorar sind beizufügen. Auf das [Beschaffungshandbuch](#) wird verwiesen.
- Bitte prüfen Sie im Fall der Finanzierung aus Drittmitteln, ob der Zuwendungsgeber, bzw. dessen Verwendungsrichtlinien den Abschluss von Werk-/Honorarverträgen (Subcontracts) zulassen.
- Soll ein Werk- oder Honorarvertrag aus Drittmitteln finanziert werden, sind die Bewilligungsbedingungen und Förderbestimmungen hinsichtlich des Vergaberechts unbedingt zu beachten. Es könnten andere als die im Beschaffungshandbuch beschriebenen Regelungen gelten. Bitte achten Sie auch beim Ausfüllen des Antrags auf Abschluss eines Honorar- oder Werkvertrags darauf.
- Ist der Auftragnehmer Ausländer bzw. Deutscher mit Wohn- oder Firmensitz im Ausland, bitten wir zu beachten, dass Ihr Kontierungsobjekt zusätzlich zum Vergütungsbetrag (Nettoauszahlungsbetrag) mit Umsatzsteuer zum jeweils aktuell gültigen Regelsteuersatz (derzeit 19 %) belastet wird.
- Sollte der Auftragnehmer umsatzsteuerbefreite Leistungen erbringen, so ist die Zusatzklärung über steuerfreie Leistungen vom Auftragnehmer auszufüllen und als wesentlicher Bestandteil dem Vertrag beizufügen. Bitte beachten Sie hierzu das gesonderte [Infoblatt „Umsatzsteuer Dozententätigkeit“](#)
- Bitte beachten Sie auch die Vergütungssätze nach der Verwaltungsvorschrift über Unterrichtsvergütungen – auch bei Gastvorträgen, und die Satzung der Universität Heidelberg über die Vergütung von Lehraufträgen und Lehrtätigkeiten in der Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung.
=> [Hinweisblatt zu Vergütungssätzen bei Honorarverträgen im Bereich Weiterbildung und Gastvorträgen](#)

2. Wahl des Vertragstyps

Beim Werkvertrag schuldet der Auftragnehmer* dem Auftraggeber* die Herstellung des vereinbarten körperlichen oder nicht körperlichen Werkes. Der Auftraggeber wiederum schuldet als Gegenleistung den Werklohn. Der Auftragnehmer verpflichtet sich somit zur Herbeiführung eines bestimmten Arbeitsergebnisses (Erfolges), die Universität als Auftraggeber im Austausch gegen die Leistung einer Vergütung (Beispiele: Übersetzung eines Werkes, Herstellung eines Gegenstandes).

Im Rahmen des Honorarvertrages/ Vertrages über freie Mitarbeit/ wird eine entgeltliche Dienstleistung vereinbart, wobei hier im Gegensatz zum Werkvertrag das ordnungsgemäße Tätigwerden als solches ausreicht, ein Erfolg im Sinne von abzunehmenden Arbeitsergebnissen wird nicht geschuldet (Beispiele: Abrechnung auf Stundenbasis, Programmierung und Pflege eines spez. EDV-Programms, Recherchen im Rahmen eines Projektes, Beratung).

Achtung: Abnahme der Leistung bei Honorar- und Werkverträgen:

Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit auf der Rechnung über die erhaltene Leistung wird die Leistung als mängelfrei abgenommen. Es ist wichtig, vor der Feststellung der sachlichen Richtigkeit vor allem bei Werkverträgen die Mängelfreiheit vorher zu prüfen. Ggfs. muss der Auftragnehmer nachbessern.

3. Erforderliche Unterlagen und Angaben

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen und Angaben erforderlich.
Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung:

- a) Antrag auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages unter Angabe der Finanzierungsquelle (Fonds, Sachauftrag, Finanzstelle) (**1-fach**) einschließlich der Vergleichsangebote, Preisermittlungen und Auswahlbegründung
- b) Vorbereiteter Werk- oder Honorarvertrag
(**2 Originale + 1 Kopie**)
- c) Erklärung des Auftragnehmers über sozialversicherungsrechtlichen Status und vorherige Vertragsverhältnisse – Anlage A
(**2 Originale + 1 Kopien**)
- d) ggf. Zusatzerklärung über umsatzsteuerfreie Leistungen – Anlage B
(**2 Originale + 1 Kopien**)

Die Erklärung des Auftragnehmers ist wesentlicher Bestandteil des betreffenden Werk- bzw. Honorarvertrages, ebenso ggf. zusätzlicher Anlagen zum Vertrag, welche die Aufgabe näher beschreiben.

Vertrag und Erklärung des Auftragnehmers sind neben der erforderlichen Rechnung (Pflicht!) wesentlicher Bestandteil der Auszahlungsanordnung. Bitte achten Sie stets auf einen vollständigen Sachverhalt bei den Auszahlungsanordnungen.

4. Datenschutz

Die Vertragspartner sind in geeigneter Weise auf die Datenschutzbestimmungen und Datenschutzhinweise zum Honorarvertragswesen (Honorar-, Werk- und Gastvortrag) hinzuweisen. Die [Datenschutzhinweise](#) sind hinter dem Link abgelegt.

* Die männliche Form gilt aus Vereinfachungsgründen auch für die weibliche Form. Stand: 26.11.2018